

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Bewilligung Zusatzkredit im Betrag von CHF 170'000.00 für die Revision der Ortsplanung

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Zusatzkredit im Betrag von CHF 170'000.00 für die Revision der Ortsplanung grossmehrheitlich.

2. Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024 bis 2028

Von der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm 2024 bis 2028 wird Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme angepasstes Finanzleitbild

Vom angepassten Finanzleitbild wird Kenntnis genommen.

4. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde

Beschluss

1.1 Vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030 wird Kenntnis genommen.

*1.2 Das Budget für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 330'902, Investitionsausgaben von CHF 2'922'000 und einem Steuerfuss von neu 2.10 Einheiten grossmehrheitlich beschlossen. **

1.3 Vom Bericht der Controllingskommission wird Kenntnis genommen

* Zum Sanierungsbeitrag der Einwohnergemeinde Schötz von CHF 500'000.00 an die Sanierung Ronmühle des Vereins Museum Ronmühle Schötz im Rahmen des Budgets 2025 wurde über zwei Anträge abgestimmt. Bei der ersten Abstimmung obsiegte der Antrag für einen Beitrag von CHF 200'000.00 gegenüber einem Beitrag von CHF 0.00 (Neutraktandierung für das Budgetjahr 2026 von CHF 100'000.00) für das Budgetjahr 2025. Bei der zweiten Abstimmung obsiegte der Antrag des Gemeinderates von CHF 500'000.00 gegenüber dem Antrag für einen Beitrag von CHF 200'000.00 klar mit 100 zu 29 Stimmen. In der Schlussabstimmung wurde dem Budget 2025 inkl. Steuerfuss von neu 2.10 (Reduktion um 0.05 Einheiten) grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Genehmigung neues Informations- und Datenschutzreglement

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das neue Informations- und Datenschutzreglement einstimmig.

Total Stimmberechtigte	2'997	Personen
Anwesend:	137	Personen
Absolutes Mehr:	69	Personen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6247 Schötz, 10. Dezember 2024

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert



Gemeindeschreiber
Reto Helfenstein